

Niederschrift

über die 17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, dem 12.06.2018 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:20 Uhr

Anwesenheit:

stimmberechtigte Mitglieder

Wobbe, Ludger **Vorsitzender**
Danielczyk, Ralf
Haselkamp, Anneliese
Schnittker, Alois
Zanirato, Enrico
Schäpers, Margarete (**ab TOP 3**)
Hülk, Birgit
Dropmann, Wolfgang
Neumann, Michael
Schlütermann, Christoph
Melchert, Thorsten **Vertretung für Herrn Andreas Schmitz**
Münsterkötter-Boer, Simone

beratende Mitglieder

Bange, Petra
Dittrich, Hans-Jürgen
Haase, Jürgen
Henke, Beate
Henneböhl, Geraldine
Lülf, Annegret **Vertretung für Frau Petra Schmidt**
Schwering, Michael

Verwaltung

Schütt, Detlef
Dülker, Johanna
Beck, Elke
Benson, Yvonne
Grams, Marion
Niehues, Ingo
Roß, Sabine **Schiffführerin**

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit Grußworten an die Ausschussmitglieder und die Vertreter der Verwaltung.

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass Mitglied Melchert noch zu verpflichten ist und nimmt die Einführung und Verpflichtung gemäß § 46 Abs. 3 i. V. m. § 41 Abs. 4 KrO vor.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2022
Vorlage: SV-9-1086
- 2 Auswahlverfahren Familienzentren 2018/19
Vorlage: SV-9-1087
- 3 Zuschlag nach § 20 Abs. 3 KiBiz für die Waldgruppe im Kath. Kindergarten St. Nikolaus Holtwick
Vorlage: SV-9-1079
- 4 Sachstand "Kommunale Präventionsketten"
Vorlage: SV-9-1082
- 5 Förderung aus dem Kinder- und Jugendförderplan NRW - Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Haushaltsjahr 2018 gem. Pos. 1.1.1 Kinder- und Jugendförderplan (KJP NRW)
Vorlage: SV-9-1081
- 6 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 7 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates und Anfragen der Ausschussmitglieder im nichtöffentlichen Teil der Sitzung lagen nicht vor.

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-9-1086

Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2022

Ktabg. Neumann und Dropmann erklären sich als befangen und nehmen daher nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Dez. Schütt weist auf zwei Schreibfehler in der Vorschlagsliste hin:

- Asheberg: Uwe Cottmann (nicht Lottmann)
- Olfen: Dr. Gernod Röken (nicht Röke).

Vorsitzender Wobbe lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendhaupt- und Jugendhilfsschöffinnen und –Schöffen bei den Jugendschöffengerichten in Coesfeld und Lüdinghausen und für die Jugendstrafkammer beim Landgericht Münster für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023 (Anlage) wird zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-9-1087

Auswahlverfahren Familienzentren 2018/19**Beschluss:**

Zur Teilnahme an der Ausbaustufe des Landesprojekts „Familienzentrum“ im Kindergartenjahr 2018/19 wird die Kindertageseinrichtung „Kinderheilstätte Nordkirchen“, Mauritiusplatz 6 in Nordkirchen, bestimmt.

Für den Fall der Nichtannahme wird als Ersatz die Kindertageseinrichtung „Grashüpfer“, Herberner Str. 32 in Asheberg, bestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-9-1079

Zuschlag nach § 20 Abs. 3 KiBiz für die Waldgruppe im Kath. Kindergarten St. Nikolaus Holtwick**Beschluss:**

Der Kath. Kirchengemeinde Ss. Fabian und Sebastian Rosendahl wird für ihre KiBiz-finanzierte Waldgruppe des Kath. Kindergartens St. Nikolaus, Holtwick für das Kindergartenjahr 2017/18 eine zusätzliche Pauschale nach § 20 Abs. 3 Satz 1 KiBiz in Höhe von 15.000 EUR – abzüglich gesetzlichem Trägeranteil – gewährt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-9-1082

Sachstand "Kommunale Präventionsketten"

Dez. Schütt führt aus, dass die Kommunalen Präventionsketten Auswirkungen in viele Bereiche/Abteilungen habe, die Koordination aufgrund der gewachsenen Strukturen in den Frühen Hilfen aber beim Jugendamt läge. Sodann übergibt er das Wort an Mitarbeiterin Grams. Diese stellt anhand der beigefügten Präsentation vor, was in „500 Tagen“ Kommunale Präventionsketten umgesetzt bzw. erarbeitet wurde. Vorsitzender Wobbe bedankt sich bei Mitarbeiterin Grams für den ausführlichen Vortrag. Dez. Schütt verweist zum Thema sozialräumliches Monitoring auf einen Zeitungsartikel in den WN vom 22.05.2018 („Stadt der schroffen Gegensätze“ – als Anlage beigefügt). Demnach erhebe die Stadt Münster neuerdings kleinräumige Daten zur Sozialstruktur in ihren Stadtvierteln. Anhand der Auswertung von verschiedenen Sozialindikatoren sei es möglich, gezielt vor Ort anzusetzen. Für ein Sozialmonitoring innerhalb des Kreises Coesfeld fehle es bisher noch an den entsprechenden Daten, zudem ist das Kreisgebiet durch die Kommunen zunächst in statistische Bezirke (500 – 6.000 EW) einzuteilen. Für den TOP „Vorbereitung des Zielsystems und des Präventionsmonitorings“ in der Sitzung der Sozialamtsleitungen wolle man daher exemplarisch an einem Ort das Sozialmonitoring vorstellen, um so den Nutzen für alle aufzuzeigen. Dez. Schütt betont, dass das Vorliegen kleinräumiger Daten zukünftig bei der Beantragung von Bundes- und Landesmitteln zunehmend wichtiger werde, um sozialräumliche Belastungen aufzuzeigen. Ktabg. Neumann gibt zu bedenken, dass durch in Kraft treten der Datenschutz-Grundverordnung am 25.05.2018 die Erhebung der Daten erschwert würde. Ktabg. Schäpers regt an, die Initiative Kommunale Präventionsketten auch in den örtlichen Ausschüssen vorzustellen. Dieser Vor-

schlag wird vom gesamten Gremium unterstützt. Sodann lässt der Vorsitzende Wobbe über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung wird mit der Beratung zu den Kommunalen Präventionsketten beauftragt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-9-1081

Förderung aus dem Kinder- und Jugendförderplan NRW - Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Haushaltsjahr 2018 gem. Pos. 1.1.1 Kinder- und Jugendförderplan (KJP NRW)

Beschluss:

Die Träger der Angebote, Dienste und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld erhalten entsprechend ihrem Personalschlüssel die zusätzlichen Landesmittel aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW (hier: Position 1.1.1 KJP NRW) im Jahr 2018.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6 öffentlicher Teil

Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

Spielgruppenrichtlinien des Kreisjugendamtes - aktuelle Entwicklungen

Die Spielgruppenrichtlinien des Kreisjugendamtes wurden mit Wirkung zum 01.01.2018 durch Entschluss des Jugendhilfeausschusses vom 05.12.2017 (SV-9-0966) geändert. Um die Zugangsmöglichkeiten für Antragsteller zu verbessern, wurde die erforderliche Mindestbelegung von 10 auf 6 Kinder abgesenkt und der Fördersatz je Stunde von 8 Euro auf 10 Euro angehoben.

Neben der bereits seit 2015 geförderten Spielgruppe „Kleine Strolche“ in Senden werden seit dem 01.01.2018 auch die Spielgruppen „Pustebume“ (neue Spielgruppe der Stadt Olfen) und „Sternschnuppe“ (Bestands-Spielgruppe des DRK-Ortsvereins Olfen) gefördert.

Die Stadt Olfen möchte den Eltern mit der neuen Spielgruppe eine Alternative zu einem Kindergartenplatz bieten und es ermöglichen, dass Kinder erst mit 3 Jahren in den Kindergarten wechseln. In der „Pustebume“ können bis zu 10 Kinder zwischen 9 Monaten und 3 Jahren zeitgleich betreut werden. Sie bietet interessierten Eltern eine Betreuung zwischen 8.00 Uhr und 12:15 Uhr von montags bis freitags. Zurzeit besuchen 15 Olfener Kinder zwischen 1 und 3 Jahren die Spielgruppe. Nach Mitteilung der Stadt Olfen werde die Spielgruppe voraussichtlich auch ab dem 01.08. voll belegt sein und einige Kinder die Spielgruppe als Alternative zu einem Kindergartenplatz besuchen.

Sachstand Kreisbereitschaftsdienst

Mit Datum vom 01.07.2016 wurde die personelle Ausstattung des Kreisbereitschaftsdienstes vordoppelt, um den Qualitätsstandard dem des „Tagesgeschäfts“ anzupassen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit zu geben, eine zweite Person hinzuziehen zu können. Gleichzeitig wurde die Abrechnung auf eine Spitzabrechnung der tatsächlich entstandenen Kosten umgestellt. Darüber hinaus wurde ein zweijähriger Qualitätsdialog vereinbart.

Es zeigt sich, dass sich die geänderten Rahmenbedingungen bewähren, um den wachsenden Anforderungen an den Kreisbereitschaftsdienst entsprechen zu können. Die Mitarbeiterinnen melden durchgängig zurück, dass die Hinzuziehung einer zweiten Fachkraft sowie bei Bedarf auch der diensthabenden Bereichsleitung Handlungssicherheit verschafft und nach dem Motto „Vier Augen sehen mehr als zwei“ die Qualität der Arbeit verbessert.

Seit 2015 steigt die Gesamtzahl der Einsätze im Kreisgebiet kontinuierlich an (2015: 65; 2016:69 und 2017: 72). Im vergangenen Jahr mussten in 72 Einsätzen insgesamt 51 Kinder und Jugendliche vom Bereitschaftsdienst in Obhut genommen werden. Die Hälfte dieser Kinder wurde im Martinistift und Kiwo aufgenommen. Die übrigen wurden anderweitig untergebracht (z.B. bei Verwandten, Freunden, in Kliniken). Bei 12 der in Obhut genommenen Jungen und Mädchen handelt es sich um Flüchtlinge, die alleine oder mit Eltern eingereist sind.

"Flexible Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen"

Auf Antrag der FDP-Kreistagsfraktion wurde in 2017 eine Elternbefragung zwecks Ermittlung der konkreten Bedarfe für flexible Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen im Kreisjugendamtsbezirk durchgeführt. Die Ergebnisse wurden in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.06.2017 (SV-9-0827) vorgestellt.

Da laut Koalitionsvertrag der Landesregierung für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf die Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen erhöht und dabei auch bedarfsge-

rechte Betreuungsangebote in den Randzeiten geschaffen werden sollen wurden die weiteren Beratungen auf Jugendamtsebene zunächst zurück gestellt.

Der Ausschuss Familie, Kinder und Jugend hat zwischenzeitlich am 19.04.2018 zum Thema „Tatsächliche Bedarfslage der Eltern in NRW ermitteln, um passgenaue Betreuungsmodelle in der frühkindlichen Bildung zu entwickeln“ eine Anhörung in Düsseldorf durchgeführt. Hierzu waren verschiedene Experten eingeladen. Auch der Kreis Coesfeld wurde hierzu eingeladen, so dass Dez. II Schütt am 19.04.2018 die Situation im Kreis Coesfeld schildern konnte. Dabei wurde insbesondere über die Ergebnisse aus der Elternbefragung in 2017 berichtet. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass eine entsprechende Flexibilisierung der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen nur auf Grundlage einer auskömmlichen Finanzierung ermöglicht werden könne und zeitgleich auch dem drohenden Fachkräftemangel in diesem Bereich angemessen begegnet werden müsse.

Wobbe
Ausschussvorsitzender

Roß
Schriftführerin